

NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. Mai 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016
4. Anschluss OT Hohenau an KA Oberdachstetten; Nachtragsangebot
5. Sanierung GVS Hohenau-Mitteldachstetten; Vergabe Ingenieurleistungen
6. Ausbau Bahnhofstraße und Neubau P+R-Parkplätze; Vergabe Ingenieurleistungen
7. FFW Oberdachstetten; Vergabe für einen Mannschaftstransportwagen
8. Bündelausschreibung für kommunalen Erdgasbezug
9. Stellungnahme zur 23. Änderung des Regionalplans Region Westmittelfranken
10. Bahnübergang km 66,021 bei Dörflein; Regelungen bei Störungen
11. Baurecht; Zuteilung einer Hausnummer
12. Vorüberlegungen zu einer möglichen Bauleitplanung für landwirtschaftliche Gebäude im Osten des Ortsteils Möckenau
13. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Konsequenzen aus der kompletten Auflösung der VR-Bank-Filiale in Oberdachstetten

Bürgermeister Assum ruft noch einmal in Erinnerung, dass die VR-Bank Anfang April kurzfristig ihre Filiale in Oberdachstetten geschlossen hat und auch keinen Geldautomaten mehr zur Verfügung stellt. Die heimischen Bankkunden müssen auf die umliegenden Filialen ausweichen.

Da die VR-Bank auch den Geldautomaten aus Oberdachstetten abgezogen hat, hat der Gemeinderat Ende April in nicht öffentlicher Sitzung in logischer Konsequenz zu diesem Verhalten einstimmig beschlossen, das gemeindliche Girokonto bei der VR-Bank zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Das entsprechende Kündigungsschreiben mit Kündigung zum 30.06.2017 wurde der VR-Bank Anfang Mai 2017 übersandt. Auf den im Kündigungsschreiben enthaltenen Hinweis „Sollte sich die VR-Bank entgegen bisherigen Aussagen doch noch dazu entschließen, in Oberdachstetten wieder kurzfristig einen Geldautomaten aufzustellen, bitten wir Sie auf uns zuzukommen.“ kam bedauerlicherweise keine positive Resonanz. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Oberdachstetten ab dem 01.07.2017 ihre Bankgeschäfte ausschließlich über das Girokonto der Sparkasse abwickelt. Ein entsprechender Hinweis wird in das nächste Mitteilungsblatt aufgenommen.

Zu 2: Bauanträge

Appler; Tekturplan für den Bau von Garagen

Herr Martin Appler und Herr Klaus Appler haben einen Tekturplan zum Bauantrag für den Bau eines Wohnhauses mit Garagen auf der FINr 289/21 Gemarkung Oberdachstetten (Wiesenstr. 42) eingereicht. Der Tekturplan sieht den Bau einer 3-fach- und einer 1-fach-Garage in Massivbauweise statt der bisher geplanten Fertiggaragen vor. Die Garagen sind genehmigungspflichtig, da die 3-fach Garage über 50 qm groß ist. Sie bedürfen einer Befreiung vom Bebauungsplan, da beide Garagen statt eines Satteldaches ein Pultdach haben und der Stauraum vor der Einzelgarage leicht unterschritten wird. Die Länge der zulässigen Grenzbebauung von insgesamt 15 m wird eingehalten. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Befreiung vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

- 9 zu 0 Stimmen –

Dietrich; Errichtung eines Balkonbaus an das bestehende Wohnhaus

Die Eheleute Dietrich haben einen Bauantrag für die Errichtung eines Balkonbaus an das bestehende Wohnhaus auf der FINr 25 Gemarkung Anfelden (Anfelden 12) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 9 zu 0 Stimmen –

Nürnberger Armin, Neubau einer Futtermittellagerhalle

Herr Armin Nürnberger, Weihenzell hat einen Bauantrag für den Neubau einer Futtermittellagerhalle auf der FINr 131 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Aufgrund der Änderung von Trockenfütterung auf Flüssigfütterung ist die Errichtung einer entsprechenden Futtermittellagerhalle mit Möglichkeit der Zubereitung des Flüssigfutters erforderlich. Die Halle wird anstelle von vier genehmigungsfreien Hochsilos errichtet. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist anzuerkennen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 6 zu 3 Stimmen –

Zu 3: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 22.05.2017 bekannt.

Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2016** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	<u>2.808.879,88 €</u>	<u>927.948,97 €</u>	<u>3.736.828,85 €</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
./Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>0,00 €</u>
./Abgang alter Kasseneinnahmereste	./ <u>716,00 € -</u>	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>716,00 € -</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>2.808.163,88 €</u>	<u>927.948,97 €</u>	<u>3.736.112,85 €</u>

Ausgabenseite

Summe Soll-Ausgaben	2.808.163,88 €	927.948,97 €	3.736.112,85 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./Abgang alter Haushaltsausgabereste	./ 0,00 €	./ 0,00 €	./ 0,00 €
./Abgang alter Kassenausgabereste	./ 0,00 €	./ 0,00 €	./ 0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.808.163,88 €	927.948,97 €	3.736.112,85 €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	2.808.163,88 €	927.948,97 €	3.736.112,85 €
./bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./ 2.808.163,88 €	./ 927.948,97 €	./ 3.736.112,85 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

676.726,83 €

2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

460.643,95 €

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 4: Anschluss OT Hohenau an KA Oberdachstetten; Nachtragsangebot

In der letzten Sitzung hat Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass beim Kanalbau im Bauverlauf festgestellt wurde, dass die Bodenverhältnisse die Leitungslegung in einem Fräsgraben nicht zulassen. Die Fa. NEWO-Bau hat nun ein Nachtragsangebot für den Rohrgraben in offener Bauweise vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf rund 13.300 €. Auch vom Ingenieurbüro wird bestätigt, dass die erforderliche Umstellung der Leitungslegung von Fräsverfahren in offene Bauweise dem Baugrundgutachter nicht angelastet werden kann.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot der Fa. NEWO-Bau wird angenommen.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Sanierung GVS Hohenau-Mitteldachstetten; Vergabe Ingenieurleistungen

Der Zustand der Gemeindeverbindungsstraße Hohenau-Mitteldachstetten erfordert eine Sanierung in den nächsten Jahren. Das derzeit mit den Planungen für den Restausbau des Baugebiets Hirtenfeld beauftragte Ingenieurbüro Heller, Herrieden wurde daher gebeten, ein Honorarangebot für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts vorzulegen. Der Leistungsumfang enthält die Untersuchung des vorhandenen Straßenraumes sowie die Ausarbeitung von zwei Sanierungsvarianten mit Prüfung der Zuwendungsfähigkeit. Hierfür wird ein Pauschalhonorar von 5.000,00 € netto angesetzt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden wird mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Gemeindeverbindungsstraße Hohenau-Mitteldachstetten beauftragt.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 6: Ausbau Bahnhofstraße und Neubau P+R-Parkplätze; Vergabe Ingenieurleistungen

Aufgrund der Verlegung des Bahnhaltepunkts ist der Neubau von P+R-Parkplätzen in unmittelbarer Nähe zur neuen Anlage geplant. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit staatlichen Fördermitteln auch die Bahnhofstraße verkehrsgerecht als wichtige innerörtliche Straße auszubauen. Das Ingenieurbüro Christofori wurde daher gebeten, einen Ingenieurvertrag mit Honorarangebot für die

Vorplanung der Verkehrsanlagen (Straßen, Gehweg, Parkplätze) vorzulegen. Bei der Planung eines Ausbaus der Nürnberger Straße/Bahnhofstraße müssen auch die drei bestehenden Brückenbauwerke berücksichtigt werden. Das Angebot umfasst die Leistungsphasen 1 und 2. Nach Kostenschätzung beläuft sich das Gesamthonorar auf 27.372,77 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Christofori mit der Vorplanung für den Ausbau Bahnhofstraße und Neubau P+R-Parkplätze.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 7: FFW Oberdachstetten; Vergabe für einen Mannschaftstransportwagen

Die Gemeinde Burgoberbach hat die Vergabe für zwei baugleiche Mannschaftstransportwagen öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen, einmal für das Fahrgestell (Los 1) und einmal für den Fahrzeugausbau (Los 2). Es wurden insgesamt 5 Angebote abgegeben, zwei davon für Los 1, weitere zwei für Los 2 und ein Angebot beinhaltete beide Lose. Nach Prüfung der Angebote durch die Teilnehmer der Submission und die Feuerwehrkommandanten wird die Vergabe für das Los 1 (Fahrgestell) an die Fa. Gabler, Burgoberbach zum Angebotspreis von 32.368,00 € vorgeschlagen; die Vergabe für das Los 2 (Fahrzeugausbau unter Berücksichtigung von optionalen Leistungen) an die Fa. Compoint, Forchheim zum Angebotspreis von 30.773,40 €. Mit der Gemeinde Burgoberbach wurde vereinbart, den Vergabevorschlag anzunehmen, so dass die Beschaffung der beiden baugleichen Fahrzeuge beauftragt werden kann. Die Beschlussfassung der Gemeinde Burgoberbach erfolgt in deren Gemeinderatssitzung am 01.06.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten beschließt die Vergabe für den Mannschaftstransportwagen für die FFW Oberdachstetten für das Fahrgestell an die Fa. Gabler, Burgoberbach und für den Fahrzeugausbau an die Fa. Compoint, Forchheim.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Bündelausschreibung für kommunalen Erdgasbezug

Der Erdgasliefervertrag der Gemeinde mit der DEG Deutsche Energie GmbH, Erlenbach läuft zum 01.01.2019 aus. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin bietet erneut in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag die Teilnahme an Bündelausschreibungen für kommunalen Erdgasbezug an. Die Kosten für die Bündelausschreibung über die KUBUS GmbH belaufen sich für die Gemeinde auf rund 1.000 €.

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Stellungnahme zur 23. Änderung des Regionalplanes Region Westmittelfranken

Der Regionale Planungsverband hat im Anhörungsverfahren zur Stellungnahme zur 23. Änderung des Regionalplans aufgefordert.

Die 23. Änderung beinhaltet im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ die geringfügige Erweiterung des bestehenden Vorbehaltsgebiets WK 43 (Markt Ippesheim, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim).

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 23. Änderung des Regionalplans.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 10: Bahnübergang km 66,021 bei Dörflein; Regelungen bei Störungen

Die DB Netz AG bittet um Zustimmung, dass bei Störungen am Bahnübergang Bahn-km 66,021 bei Dörflein für die Dauer der Entstörung eine Sperrung ohne vorherige verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen kann.

Die Sperrung würde nach den Vorgaben der Gemeinde ausgeführt. Die Gemeinde würde am nächsten Arbeitstag zeitnah von der Sperrung informiert, um eine nachträgliche verkehrsrechtliche Anordnung erstellen zu können. Der Gemeinderat steht dem Vorschlag insofern skeptisch gegenüber, dass ein Entgegenkommen in dieser Angelegenheit als Signal verstanden werden könnte, dass dieser Bahnübergang langfristig nicht mehr erforderlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht zur Abwicklung der verschiedenen Verkehrsarten und zur Minimierung der Trennwirkung durch die Bahnlinie den langfristigen Bestand der Bahnübergänge Bahn-km 67,126 bei Mitteldachstetten und Bahn-km 66,021 bei Dörflein als zwingend erforderlich an. Um jedoch der DB Netz AG in Störungsfällen entgegen zu kommen, ist der Gemeinderat in stets widerruflicher Art damit einverstanden, dass in solchen Situationen der Bahnübergang Bahn-km 66,021 bei Dörflein für die Dauer der Entstörung ohne vorherige verkehrsrechtliche Anordnung gesperrt werden kann, wenn der Verkehr über den Bahnübergang Bahn-km 67,126 umgeleitet wird. Es wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde unverzüglich durch Faxmeldung von einer Sperrung unterrichtet wird. Die Verwaltung wird noch die konkreten Vorgaben für eine Sperrung ausarbeiten.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 11: Baurecht; Zuteilung einer Hausnummer

Auf dem neu vermessenen Grundstück FINr 956/1 Gemarkung Oberdachstetten ist ein Wohnhausbau geplant. Die Bauherren beantragen die Vergabe einer Hausnummer. Die Zufahrt zu dem Grundstück erfolgt über die Gemeindestraße Am Hang.

Beschluss:

Der FINr 956/1 Gemarkung Oberdachstetten wird in fortlaufender Nummerierung die Hausnummernbezeichnung „Am Hang 5“ zugeteilt.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 12: Vorüberlegungen zu einer möglichen Bauleitplanung für landwirtschaftliche Gebäude im Osten des Ortsteils Möckenau

In der Vergangenheit wurden von Herrn Armin Nürnberger mehrere Bauanträge für die Errichtung von landwirtschaftlichen Anlagen auf den FINr 1003, 1004, 990 und 131 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Es ist abzusehen, dass noch weitere Anlagen geplant werden. Es erscheint sinnvoll, zusammen mit dem Bauherrn Überlegungen zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans anzustellen. Ein Bauleitverfahren würde der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Planungen einräumen. Über die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung können eingebrachte Einwände geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ein vorhabensbezogener Bebauungsplan würde sowohl der Gemeinde als auch dem Bauherren bzw. Anlagenbetreiber Planungssicherheit bieten. Erster Bürgermeister Assum gibt das Wort an Herrn Nürnberger weiter, damit dieser seine planerischen Überlegungen für die nächsten Jahre erläutern kann. Unter Vorlage eines Übersichtsplans zeigt Herr Nürnberger auf, dass er mittel- bis langfristig den Bau eines weiteren Schweinemaststalles, eines Milchviehstalls und eines Melkzentrums plant. Er betont, dass auch ihm eine transparente Zusammenarbeit mit der Gemeinde wichtig ist. Er verweist darauf, dass bei seinen Anlagen keine offene Güllelagerung erfolgt. Die Gülle wird durch direkten Ablauf zur vorhandenen Biogasanlage entsorgt. Auch sehen seine Planungen ein größeres Platzangebot für die Tiere vor, als es die derzeitige Gesetzeslage vorgibt. Hinsichtlich der Gestaltung im Umfeld der Anlage kann er sich vorstellen, zusätzliche Bepflanzungen bzw. auch den Bau von Erdwällen vorzunehmen. Ferner würde er die Übernahme des Unterhalts/der Baulast des von ihm hauptsächlich genutzten Feldwegs FINr 130 Gemarkung Mitteldachstetten zusichern. Die Übernahme von weitergehenden Unterhaltskosten für die seine Anlagen durchschneidende Gemeindeverbindungsstraße sieht er als nicht geboten an, da diese von ihm nicht übermäßig genutzt wird. Die Oberflächenentwässerung für die Gebäude auf den FINr 1003 und 990 wird nach Rücksprache mit dem Landratsamt voraussichtlich über einen Vorfluter in den Stockbach erfolgen. Der Oberflächenwasserabfluss soll entsprechend den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes über ein Regenüberlaufbecken gedrosselt werden. Abwasser wird über die Biogasanlage entsorgt. Die Kosten für

einen Hydranten werden von ihm übernommen. Hinsichtlich der Geruchsbelastung verweist er auf das bereits erstellte Gutachten. Der Bau eines Abluftwäschers wäre für den zweiten Schweinemaststall prinzipiell noch möglich, ist aber laut dem Gutachten nicht erforderlich und außerdem kostenintensiv. Herr Nürnberger empfiehlt zunächst die Erfahrungen aus dem ersten Schweinemaststall abzuwarten und regt eine Befragung der umliegenden Anwohner nach Inbetriebnahme des ersten Schweinestalls an. Der Gemeinderat würde es begrüßen, im Rahmen eines Bauleitverfahrens den Bau eines Abluftwäschers für den zweiten Schweinestall vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan grundsätzlich offen gegenüber und bittet die Verwaltung, die Überlegungen zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu intensivieren und in einer der nächsten Sitzungen über die Randbedingungen zu berichten.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 13: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderat Moßmeyer bittet um Prüfung der Möglichkeit, auf dem Dach der neuen Halle eine Photovoltaikanlage anzubringen. Die Verwaltung wird diesbezüglich auf den Architekten zugehen.

Er weist auch auf gewisse Mängel in der Rezattalhalle hin, wie z.B. erforderliche Schönheitsreparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen, ältere Spülmaschine usw. Gemeinderat Moßmeyer wird gebeten, eine Auflistung der Mängel zu erstellen und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu berichten.

Ferner bemängelt er das Fehlen eines Abfalleimers am Spielplatz Rathaushof. Es wird vorgesehen, bei Errichtung der Umzäunung einen Abfalleimer am Zaun anzubringen. Bis dahin wird der Bauhof ggf. herumliegenden Abfall regelmäßig einsammeln.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.³⁵ Uhr